

99068010017000

Freistellung für Jugendleiter Bewilligung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012083/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068010017000
Leistungsbezeichnung I	Freistellung für Jugendleiter Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Jugendleiter/in Freistellung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freistellung für Jugendleiter, Sonderurlaub für Jugendleiter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Jugendverbandsarbeit (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter (JLSUrlG HA)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JLSUrlGHArahmen</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/134650/daa42665f83e9457752a5cc6237c864c/sonderurlaub-beamte-2013-2016-data.pdf</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/surlv_2016/BJNR12840016.html</p>
Teaser	Für die Tätigkeit als Leiter/-in oder Helfer/-in bei Freizeit-, Erholungs- und Schulungsveranstaltungen können Sie bis zu 12 Arbeitstage im Jahr Sonderurlaub beantragen.
Volltext	Der Sonderurlaub soll es Ihnen als Jugendleiterin oder Jugendleiter ermöglichen, (insbesondere) in Ergänzung Ihrer ganzjährigen Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten zu leiten beziehungsweise zu betreuen, ohne dass Sie hierfür Ihren Erholungsurlaub verwenden müssen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Stellungnahme zum Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme, für welche Sie Sonderurlaub beantragen, entspricht den Maßnahmen des Gesetzes / der Verordnung.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Veranstalter oder die Veranstalterin der Maßnahme ist ein anerkannter Träger oder eine anerkannte Trägerin der Jugendhilfe in Hamburg (öffentliche oder freie Jugendhilfe) beziehungsweise Teil des Trägers oder der Trägerin. • Sie haben eine gültige Jugendgruppenleiter/innen-Card (Juleica) (oder Ihr entsprechender Antrag liegt der zuständigen Stelle bereits vor) • Sie haben die Anzahl der zulässigen Tage oder Maßnahmen pro Jahr noch nicht ausgeschöpft.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen über Ihren anerkannten Träger oder Ihre anerkannte Trägerin einen Antrag auf Stellungnahme zum Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten eine schriftliche Rückmeldung.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 2 Wochen
Frist	Spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn muss der Antrag auf Sonderurlaub mit der Stellungnahme beim Arbeitgeber eingehen. Daher wird empfohlen, den Antrag auf Stellungnahme spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn zu stellen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/jugend/engagement/juleica https://www.juleica.hamburg.de https://www.hamburg.de/contentblob/117146/0cb3203020a6100353b8dd9167fe8ade/data/sonderurlaub.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117146/0cb3203020a6100353b8dd9167fe8ade/data/sonderurlaub.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117148/445384c6c623230ed3d5b9f00b1837fb/data/sonderurlaub-beamte.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/117148/445384c6c623230ed3d5b9f00b1837fb/data/sonderurlaub-beamte.pdf</p>
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderurlaub soll es Jugendleiterinnen und Jugendleitern ermöglichen, ergänzend zur ganzjährigen Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten zu leiten / zu betreuen, ohne dass Erholungsurlaub aufgewendet werden muss. • ermöglicht Besuch von Ausbildungslehrgängen, Arbeitstagungen oder Schulungsveranstaltungen sowie Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen • Sonderurlaub soll aktiven Jugendleiter/innen zur Fortbildung und damit Qualifizierung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit dienen. • Sonderurlaub beträgt bis zu 12 Arbeitstage im Jahr • Sonderurlaub kann auf höchstens 3 Veranstaltungen im Jahr verteilt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)